

Kündigung vs. Aufhebungsvertrag

Beitrag von „s3g4“ vom 24. Juli 2025 23:16

Zitat von Seph

Ein Aufhebungsvertrag (und damit die "freiwillige" Arbeitslosigkeit) führt i.d.R. zu einer Sperrzeit beim Arbeitslosengeld, was durchaus ein Nachteil sein kann, wenn man nicht direkt eine Anschlusstätigkeit aufnimmt (wie im vorliegenden Fall) und einen entsprechenden Anspruch hätte.

Eine Kündigung durch den Arbeitnehmer führt aber zur gleichen Sperre. Daher ist es hier auch egal